

## Beschlussvorlage nicht öffentlich / öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Amt für Rechnungsprüfung und Beratung	177/2023

## Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Kreises Warendorf sowie Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge	Termin
Rechnungsprüfungsausschuss (nicht öffentlich) Berichterstattung: Herr Schindler	08.11.2023
Kreistag (öffentlich) Berichterstattung: Herr Schindler als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses	08.12.2023

## Beschlussvorschlag:

- 1. Der Jahresabschluss 2022 des Kreises Warendorf wird festgestellt.
- 2. Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

## Erläuterungen:

Der Kreistag stellt bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Die Kreistagsmitglieder entscheiden sodann über die Entlastung des Landrates (§ 53 KrO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW).

Die unter 1. und 2. genannten Beschlüsse kann nur der Kreistag fassen. Aufgrund seiner Stellungnahme vom 08.11.2023 gibt der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung lediglich eine Beschlussempfehlung / einen Beschlussvorschlag ab.